



Stadt
Kelsterbach

HAUSHALTSBERICHT 2018

- vorläufiges Jahresergebnis zum 31.12.2018 -

Haushaltsbericht über den Vollzug des Haushaltsplanes 2018

– vorläufiges Ergebnis zum 31.12.2018 –

Einleitung

Mit der Einführung der Doppik hat der Landesgesetzgeber eine Berichtspflicht gesetzlich vorgeschrieben. Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Auf welche Art und Weise die Unterrichtung zu erfolgen hat, ist im Gesetz nicht näher beschrieben. Allerdings schreiben die Verwaltungsvorschriften zu § 28 GemHVO vor, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über den Haushaltsvollzug vorzulegen hat.

Der Bericht beinhaltet die **Gesamtergebnisrechnung**, die **Gesamtfinanzrechnung** sowie **Erläuterungen** zu den Einzelpositionen dieser beiden Haushaltsrechnungen. Ebenfalls wird ein Überblick über den Stand der wesentlichen Investitionen gegeben.

Weiterhin wird auch der Vergleichswert zum Vorjahr, sowohl im Ansatz als auch im Ergebnis, aufgezeigt.

Aus dem Jahr 2017 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 7.344.595 € in das Jahr 2018 übertragen, die sich negativ auch auf die Entwicklung des Finanzmittelbestandes auswirken.

Die vorliegenden Auswertungen der Ergebnis- und Finanzrechnung 2018 wurden zum Stichtag 31.12.2018 erstellt. Darin sind allerdings die Jahresabschlussarbeiten nur teilweise enthalten.

Das vorläufige Ergebnis wird sich daher noch verändern.

Allgemeine Erläuterungen (Informationen)

Vorläufige Haushaltsführung

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde des Kreises Groß-Gerau mit Schreiben vom 10.01.2018. Der Haushalt ist nach Bekanntmachung der Genehmigung zum 28.01.2018 rechtskräftig geworden. Bis zu diesem Zeitpunkt bestand nach § 99 Hessischen Gemeindeordnung die vorläufige Haushaltsführung.

Zusätzlich wurde, wie auch bereits in den vergangenen Jahren auch, durch Dienstanweisung des Bürgermeisters eine generelle Auftragsperre für Aufträge über 500 Euro verfügt. Hiernach müssen alle zu erteilenden Aufträge über 500 Euro dem Bürgermeister zur Genehmigung vorgelegt werden. Grundsätzlich hatten hierbei die Pflichtaufgaben den Vorrang. Diese Regelung bleibt auch im Haushaltsjahr 2018 auch nach der Rechtskraft des Haushaltsplanes auf Anweisung des Bürgermeisters in Kraft.

Genehmigung des Haushalts

Zu den Genehmigungsaufgaben werden in diesem Bericht auch die von der Aufsichtsbehörde gegebenen besonderen Hinweise und Empfehlungen aufgezeigt:

Genehmigungsaufgaben

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung wurde von der Aufsichtsbehörde keine zusätzlichen Genehmigungsaufgaben festgeschrieben.

Besondere Hinweise und Empfehlungen

Im Rahmen des Genehmigungsschreibens wurden auch besondere Hinweise und Empfehlungen ausgesprochen.

Insbesondere wird hingewiesen, **dass es den verantwortlichen Gremien obliegt, nun einen Haushaltsausgleich auch in der Jahresrechnung zum 31.12.2018 real herbeizuführen.** Die Stadt **Kelsterbach ist verpflichtet, den Haushalt** nicht nur zum Zeitpunkt seiner Aufstellung, sondern **auch im Rahmen des Haushaltsvollzuges bis zum Jahresabschluss auszugleichen.**

Ebenfalls wird für den **Bereich Förderung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen** explizit darauf verwiesen, **dass trotz der zum 01.01.2015 vorgenommenen Anhebung** der Elternbeiträge weitere Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausgeklammert werden dürfen. **Angemessene Elternbeiträge zu erheben,** wird mit Hinweis auf die vom Hessischen Rechnungshof durchgeführte vergleichende Prüfung „Erfolgsfaktoren Haushaltsausgleich“, mit der sogenannten Drittelregelung empfohlen. Diese besagt, dass **ein Drittel der Gesamtaufwendungen der Kindertagesbetreuung von den Eltern zu leisten ist.** Die erstmals im August 2017 in einer Pressekonferenz vorgestellte Absicht des Landes Hessen zur Ausweitung der **Landesförderung zur Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag auf den gesamten Besuch des Kindergartens ab 1. August 2018 wird an der Empfehlung zur Einhaltung der Drittelregelung nichts ändern.** Reichen 136 Euro zur Deckung eines Drittels der Kosten für einen Sechsstundenplatz nicht aus, sollte die Gebührensatzung diesen Umstand berücksichtigen. Jede Realisierung von Ergebnisverbesserungspotentialen entlastet den städtischen Haushalt und damit auch letztendlich alle Steuerzahler der Stadt Kelsterbach.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 106 Abs. 1 HGO die stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen ist. Es wird bereits für das Haushaltsjahr 2018 dringend empfohlen, eine Liquiditätsreserve zur Vermeidung der Aufnahme von Kassenkrediten zu bilden. **Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll ab dem Haushaltsjahr 2018 angestrebt werden, dass sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Kassenkreditmittel in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft.**

Ergebnisrechnung

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2018

Ergebnisrechnung

Stadt Kelsterbach

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ans./Ergeb. 2018	Ergebnis in %	Vergleichswert Ansatz 2017	Vergleichswert Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.875.146,00	-1.916.964,66	41.818,66	102,23	-1.897.882,00	-1.833.875,29
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.695.300,00	-4.616.161,27	-79.138,73	98,31	-4.617.410,00	-3.879.713,88
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-7.011.676,00	-10.478.039,43	3.466.363,43	149,44	-7.023.418,00	-7.084.696,16
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-24.951.050,00	-25.853.539,74	902.489,74	103,62	-25.014.050,00	-30.392.861,93
06	Erträge aus Transferleistungen	-500.000,00	-546.671,99	46.671,99	109,33	-512.000,00	-545.736,84
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.305.750,00	-3.748.538,75	442.788,75	113,39	-2.820.817,00	-3.245.996,41
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-853.918,00	-654.368,02	-199.549,98	76,63	-945.675,00	-718.205,63
09	Sonstige ordentliche Erträge	-795.512,00	-1.174.791,08	379.279,08	147,68	-801.641,00	-1.237.138,73
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-43.988.352,00	-48.989.074,94	5.000.722,94	111,37	-43.632.893,00	-48.938.224,87
11	Personalaufwendungen	9.652.496,00	9.317.976,47	334.519,53	96,53	9.368.408,00	8.904.181,37
12	Versorgungsaufwendungen	1.188.195,00	1.357.569,37	-169.374,37	114,25	1.063.371,00	1.218.089,20
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.597.699,00	12.329.762,59	-732.063,59	106,31	11.599.276,00	11.221.011,73
14	Abschreibungen	3.108.067,00	4.172.655,34	-1.064.588,34	134,25	3.098.357,00	6.005.650,94
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.417.053,00	11.211.686,57	-1.794.633,57	119,06	9.387.034,00	9.518.709,49
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.422.000,00	10.714.211,86	-1.292.211,86	113,71	9.478.500,00	8.562.921,56
17	Transferaufwendungen		238,00	-238,00			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.674,00	20.017,52	656,48	96,82	20.530,00	20.983,95
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	44.406.184,00	49.124.117,72	-4.717.933,72	110,62	44.015.476,00	45.451.548,24
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	417.832,00	135.042,78	282.789,22	32,32	382.583,00	-3.486.676,63
21	Finanzerträge	-764.500,00	-513.096,00	-251.404,00	67,12	-733.575,00	-907.735,78
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	280.310,00	355.552,42	-75.242,42	126,84	298.673,00	430.332,76
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-484.190,00	-157.543,58	-326.646,42	32,54	-434.902,00	-477.403,02
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-66.358,00	-22.500,80	-43.857,20	33,91	-52.319,00	-3.964.079,65
25	Außerordentliche Erträge	-5.645.000,00	-2.776.775,83	-2.868.224,17	49,19	-3.768.000,00	-457.841,66
26	Außerordentliche Aufwendungen	22.500,00	504.774,12	-482.274,12	2.243,44		452.413,47
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-5.622.500,00	-2.272.001,71	-3.350.498,29	40,41	-3.768.000,00	-5.428,19
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-5.688.858,00	-2.294.502,51	-3.394.355,49	40,33	-3.820.319,00	-3.969.507,84

Detail Ergebnisrechnung

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2018

Detail Ergebnisrechnung							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ans./Ergeb. in 2018	Ergebnis in %		
	ERTRÄGE						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.875.146,00	-1.916.964,66	41.818,66	102,23		
01.1	Umsätze Sport- und Wellnessbad	-1.172.000,00	-1.215.244,25	43.244,25	103,69		
01.2	sonstige Umsätze	-703.146,00	-701.720,41	-1.425,59	99,80		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.695.300,00	-4.616.161,27	-79.138,73	98,31		
02.1	Verwaltungsgebühren	-383.800,00	-430.363,07	46.563,07	112,13		
02.2	Bußgelder und Verwarnungen	-211.500,00	-235.074,24	23.574,24	111,15		
02.3	Benutzungsgebühren Stadtentwässerung	-2.455.000,00	-2.702.354,11	247.354,11	110,08		
02.4	Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft	-1.400.000,00	-1.059.333,90	-340.666,10	75,67		
02.5	Musikschule	-99.750,00	-101.387,00	1.637,00	101,64		
02.6	sonstige Gebühren	-160.250,00	-102.457,95	-57.792,05	63,94		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.011.676,00	-10.478.039,43	3.466.363,43	149,44		
03.1	Vorteilsausgleich Stadt Frankfurt	-6.120.000,00	-9.658.215,85	3.538.215,85	157,81		
03.2	sonstige Erstattungen	-891.676,00	-819.823,58	-71.852,42	91,94		
05	Steuern und steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	-24.951.050,00	-25.853.539,74	902.489,74	103,62		
05.1	Gewerbesteuer	-12.150.000,00	-11.449.033,12	-700.966,88	94,23		
05.2	Grundsteuer A	-6.050,00	-5.333,51	-716,49	88,16		
05.3	Grundsteuer B	-3.330.000,00	-4.330.234,23	1.000.234,23	130,04		
05.4	Hundesteuer	-55.000,00	-56.910,00	1.910,00	103,47		
05.5	Zweitwohnungssteuer	-37.000,00	-40.873,78	3.873,78	110,47		
05.6	sonst. Vergnügungssteuer u. Spielapparatesteuer	-135.000,00	-196.199,86	61.199,86	145,33		
05.7	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-7.550.000,00	-8.036.030,63	486.030,63	106,44		
05.8	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.688.000,00	-1.738.924,61	50.924,61	103,02		
06	Erträge aus Transferleistungen	-500.000,00	-546.671,99	46.671,99	109,33		
07	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-3.305.750,00	-3.748.538,75	442.788,75	113,39		
07.1	Schlüsselzuweisung (LFA)	-2.659.000,00	-2.672.684,00	13.684,00	100,51		
07.2	Förderung Kindergärten	-220.000,00	-595.249,64	375.249,64	270,57		
07.3	Landeszuweisungen für Schulträgeraufgaben	-25.000,00	-14.958,13	-10.041,87	59,83		
07.4	sonstige Zuweisungen	-401.750,00	-465.646,98	63.896,98	115,90		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-853.918,00	-654.368,02	-199.549,98	76,63		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-795.512,00	-1.174.791,08	379.279,08	147,68		
09.1	Konzessionsabgaben	-520.000,00	-491.509,43	-28.490,57	94,52		
09.2	sonstige Erträge	-275.512,00	-683.281,65	407.769,65	248,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos.1 bis 9)	-43.988.352,00	-48.989.074,94	5.000.722,94	111,37		
	AUFWENDUNGEN						
11	Personalaufwendungen	9.652.496,00	9.317.976,47	334.519,53	96,53		
12	Versorgungsaufwendungen	1.188.195,00	1.357.569,37	-169.374,37	114,25		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.597.699,00	12.329.762,59	-732.063,59	106,31		

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2018

Detail Ergebnisrechnung

Stadt Kelsterbach

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ans./Ergeb. in 2018	Ergebnis in %		
13.1	Bauunterhaltung	1.959.185,00	1.987.532,96	-28.347,96	101,45		
13.2	Materialaufwand	292.411,00	276.876,24	15.534,76	94,69		
13.3	Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe	1.955.517,00	2.070.679,32	-115.162,32	105,89		
13.4	Wartungskosten	577.100,00	528.900,13	48.199,87	91,65		
13.5	Instandhaltung von Fahrzeuge	31.700,00	45.342,58	-13.642,58	143,04		
13.6	Fremdentsorgung und Fremdreinigung	994.886,00	1.358.169,95	-363.283,95	136,52		
13.7	Frachten, Fremdlager	275.000,00	237.634,52	37.365,48	86,41		
13.8	Entschädigung Ehrenamtliche	126.500,00	122.660,00	3.840,00	96,96		
13.9	Mieten und Leasing	371.093,00	353.750,81	17.342,19	95,33		
13.10	Gebühren	916.465,00	905.050,28	11.414,72	98,75		
13.11	Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	409.010,00	446.387,75	-37.377,75	109,14		
13.12	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchn. von Rechten und Diensten	1.074.404,00	1.269.353,12	-194.949,12	118,14		
13.13	betriebswirtschaftliche Beratungen	88.250,00	74.368,90	13.881,10	84,27		
13.14	Porto, Telefon, Internet, Fachliteratur und -zeitschriften	433.445,00	513.864,70	-80.419,70	118,55		
13.15	Öffentlichkeitsarbeit und Verfügungsmittel	229.469,00	231.368,32	-1.899,32	100,83		
13.16	Fort- und Weiterbildung	114.050,00	104.250,74	9.799,26	91,41		
13.17	Versicherungen und Beiträge	324.305,00	327.723,57	-3.418,57	101,05		
13.18	sonstige betriebliche Aufwendungen	52.850,00	51.199,74	1.650,26	96,88		
13.20	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	22.500,00	49.253,86	-26.753,86	218,91		
13.21	sonstige bezogene Leistungen	1.270.859,00	1.286.486,36	-15.627,36	101,23		
13.22	Wareneinsatz Sport- und Wellnessbad	78.700,00	88.908,74	-10.208,74	112,97		
14	Abschreibungen	3.108.067,00	4.172.655,34	-1.064.588,34	134,25		
15	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	9.417.053,00	11.211.686,57	-1.794.633,57	119,06		
15.1	Zuschüsse Kindergärten	4.440.000,00	5.450.390,33	-1.010.390,33	122,76		
15.2	Sportförderung	163.550,00	102.620,04	60.929,96	62,75		
15.3	sonstige Zuschüsse	4.813.503,00	5.658.676,20	-845.173,20	117,56		
16	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	9.422.000,00	10.714.211,86	-1.292.211,86	113,71		
16.1	Kreisumlage	7.300.000,00	7.755.963,00	-455.963,00	106,25		
16.2	Gewerbesteuerumlage	2.000.000,00	2.874.735,45	-874.735,45	143,74		
16.4	Abwasserabgabe	40.000,00	7.000,00	33.000,00	17,50		
16.5	sonstige Umlagen	82.000,00	76.513,41	5.486,59	93,31		
17	Transferaufwendungen		238,00	-238,00			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.674,00	20.017,52	656,48	96,82		
18.1	Grundsteuer	18.035,00	18.061,65	-26,65	100,15		
18.2	Kfz-Steuer	2.639,00	1.955,87	683,13	74,11		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	44.406.184,00	49.124.117,72	-4.717.933,72	110,62		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	417.832,00	135.042,78	282.789,22	32,32		
21	Finanzerträge	-764.500,00	-513.096,00	-251.404,00	67,12		
22	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	280.310,00	355.552,42	-75.242,42	126,84		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	-484.190,00	-157.543,58	-326.646,42	32,54		

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2018

Detail Ergebnisrechnung

Stadt Kelsterbach

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ans./Ergeb. in 2018	Ergebnis in %		
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-66.358,00	-22.500,80	-43.857,20	33,91		
25	Außerordentliche Erträge	-5.645.000,00	-2.776.775,83	-2.868.224,17	49,19		
26	Außerordentliche Aufwendungen	22.500,00	504.774,12	-482.274,12	2.243,44		
27	Außerordentliches Ergebnis Pos. 25 ./ Pos. 26)	-5.622.500,00	-2.272.001,71	-3.350.498,29	40,41		
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	-5.688.858,00	-2.294.502,51	-3.394.355,49	40,33		

Erläuterungen zur Detail-Ergebnisrechnung
--

01 privatrechtliche Leistungsentgelte:

Diese Position beinhaltet die Umsätze aus allen privatrechtlichen Betätigungen und betrifft vor allem das Sport- und Wellnessbad sowie die sonstigen Umsätze, zu denen vor allem die Mieterträge sowie die Pacht- und Erbbauzinsenerträge zählen.

02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**02.4 Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft**

Bei den Planansatz ergibt sich gegenüber dem Ergebnis eine erhebliche Abweichung. Diese begründet sich mit der bereits eingeplanten, aber noch nicht umgesetzten Gebührenanpassung.

02.6 sonstige Gebühren

Die Mindererträge resultieren aus dem Planansatz für den Bereich Bestattungswesen. Die Ansatzplanung ermittelt sich allerdings nur auf Erfahrungswerten aus den zurückliegenden Jahren und lässt sich nicht exakt planen.

03 Kostenersatzleistungen und Erstattungen:

Diese Position beinhaltet in der Hauptsache den Vorteilsausgleich der Stadt Frankfurt (Ziffer 03.1) mit einem Planansatz von 6.120 T/Euro. Für das Jahr 2018 konnte allerdings erfreulicher Weise ein Ergebnis von 9.658 T/Euro erreicht werden.

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen:**05.1 Gewerbesteuer**

Bei der Gewerbesteuer konnte der Ansatz in Höhe von 12.150 T/Euro mit den entsprechenden Steuersollstellungen bis zu einer Höhe von 11.449 T/Euro erreicht werden. Anzumerken ist allerdings – wie auch bereits im Jahr 2017 – dass derzeit immer noch entsprechende Gewerbesteuerzahlungen aufgrund von Aussetzungen durch das Finanzamt in Höhe von noch ca. 2.000 T/Euro ausstehen.

05.6 Spielapparatesteuer

Wie bereits im ersten Halbjahresbericht 2018 hingewiesen, konnte gegenüber dem Planansatz Mehrerträge in Höhe von 15 /Euro generiert werden.

05.7 / 05.8 Einkommenssteuer / Umsatzsteuer

Die Erträge aus dem Länderfinanzausgleich (FAG) erhöhten sich gegenüber dem Planansatz bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** um 6,4 % und bei der **Umsatzsteuer** um 3 %. Die im Finanzplanungserlass des Landes Hessen prognostizierten und im Haushalt eingeplanten Ansätze konnten somit übertroffen werden.

06 Erträge aus Transferleistungen (Familienleistungsausgleich)

Die Erträge aus den **Transferleistungen** haben sich gegenüber dem Planansatz um ca. 9,3% erhöht.

07 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen usw.:**07.1 Schlüsselzuweisung**

Die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2018 beträgt gemäß vorläufigem Bescheid insgesamt **2.673 T/Euro** und liegt damit geringfügig über dem Planansatz von 2.659 T/Euro.

07.4 sonstige Zuweisungen

Diese Position beinhaltet auch die im Rahmen des neuen Kommunalen Finanzausgleichs seit dem Jahr 2016 seitens des Landes vorgenommene einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von 194 T/Euro.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten usw.:

Buchungen bei dieser Position sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bereits zum Teil erfolgt, aber noch nicht gänzlich abgeschlossen.

09 Sonstige ordentliche Erträge**09.02 sonstige Erträge**

Mehrerträge ergeben sich vor allem durch die Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit und der Beihilfe. Eine exakte Planung ist hier nur bedingt möglich.

11 und 12 Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Einsparungen in Höhe von ca. 487 T/Euro gegenüber dem Ansatz ergeben sich wie vor allem durch:

- unterjährige Austritte aus verschiedensten Gründen, die planerisch noch ganzjährig eingeplant waren
- erkrankte bzw. langzeiterkrankte Beschäftigte ohne Lohnfortzahlung sowie deutlich geringere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Diese Position wurde gegenüber dem Planansatz um insgesamt 732 T/Euro überschritten. Nachfolgend sind die wesentlichen Unter- bzw. Überschreitungen erläutert.

13.3 Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe

Mehraufwendungen sind im Bereich Abwasser in Höhe von ca. 102 T/Euro entstanden.

13.5. Instandhaltung Fahrzeuge

Aufgrund unvorhersehbarer Reparaturen und umfangreichen Servicearbeiten bei den Fahrzeugen in den Bereichen Brandschutz, Sicherheit und Ordnung und soziale Angelegenheiten sind Mehraufwendungen von ca. 14 T/Euro entstanden.

13.6 Fremdentorgung Fremdreinigung

Die Überschreitung im Bereich der Fremdentorgung begründet sich zum überwiegenden Teil durch die Neuzuzüge in den Neubaugebieten. Eine exakte Kalkulierung der Ansätze ist nicht möglich.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Fremdreinigung sind zum überwiegenden Teil durch den hohen Ausfall des eigenen Reinigungspersonals, als auch Preisanhebungen der Reinigungsunternehmen entstanden.

13.11. Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten

Mehraufwand entstand in Bereich der Stadtentwässerung (städtisches Kanalnetz) für die Abwasserüberwachung durch die Stadt Frankfurt in Höhe von ca. 30 T/Euro.

13.12 sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten

In folgenden Bereichen waren Mehraufwendungen zu verzeichnen:

- wettbewerbliches Dialogverfahren „Staudenring“ in Höhe von ca. 78 T/Euro
- erhöhte Personalkosten durch die notwendige Inanspruchnahme externe Dienstleister im Bereich Sport- und Wellnessbad in Höhe von ca. 101 T/Euro

13.14 Porto, Telefon, Internet, Fachliteratur

Überschreitungen entstanden vor allem bei den Datenübertragungskosten in Höhe von ca. 55 T/Euro sowie bei den Kosten für die öffentlichen Bekanntmachungen in Höhe von ca. 26 T/Euro.

13.20 sonstige Aufwendungen für Kommunikation

Die Überschreitung bezieht sich im Wesentlichen auf Mehrkosten für die Neugestaltung der städtischen Internetseite.

14 Abschreibungen:

Die Abschreibungen überschreiten den Ansatz mit ca. 1.064 T/Euro. Mehraufwendungen sind vor allem in den Bereichen der Abschreibung für Gebäude, den Einrichtungen des Sachanlagevermögens in Höhe von ca. 760 T/Euro und der aktivierten Investitionszuschüsse in Höhe von ca. 385 T/Euro zu verzeichnen. Eine exakte Planung der Abschreibungen ist allerdings nur bedingt möglich, da die Abschreibung erst mit der tatsächlichen Fertigstellung der Gebäude bzw. der tatsächlichen Anschaffung der Sachanlagen beginnt. Ebenfalls beinhaltet die Abschreibung die Forderungswertberichtigungen, (Niederschlagungen, Einzel – und Pauschalwertberichtigungen).

15. Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse**15.1. Zuschüsse Kindergärten**

Die Überschreitung setzt sich zusammen aus den vom Gesetzgeber erst zur Mitte des Jahres 2018 beschlossene Beitragsfreistellung mit ca. 380 T/Euro und Nachforderungen der Träger aus Vorjahren sowie neu geschaffene Betreuungsplätze mit ca. 608 T/Euro.

15.2. Sportförderung

Die Minderaufwendungen ergeben sich aus den veränderten Vertragsbedingungen im Rahmen des Neuabschlusses des Pachtvertrages mit dem Betreiber des Kegel- und Bowlingcenters. Zum Zeitpunkt der Planerstellung waren die Vertragsbedingungen noch nicht abschließend verhandelt. Hierdurch konnten Aufwendungen in Höhe von ca. 60 T/Euro eingespart werden.

15.3. sonstige Zuschüsse

Die Überschreitung der sonstigen Zuschüsse in Höhe von ca. 845 T/Euro resultiert vor allem aus den Aufwendungen für:

- Kostenanteil an die Stadt Raunheim im Rahmen der Zahlung des Folgelastenausgleichs für das Mönchhofgelände in Höhe von ca. 218 T/Euro
- Gastschulbeiträge im Rahmen der Schulträgerschaft in Höhe von ca. 58 T/Euro
- Schulkindbetreuung in der KTS Schule ca. 561 T/Euro
- Vereinsförderung nach den aktuellen Förderrichtlinien in Höhe von ca. 9 T/Euro

16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendung aus gesetzlicher Umlageverpflichtung:**16.1 Kreisumlage**

Aufgrund des seit 2016 bestehenden neuen kommunalen Finanzausgleichs (KFA) hat sich die Umlagezahlung für das Jahr 2018 weiter erhöht. Die Überschreitung resultiert aus der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatung und Beschlussfassung die tatsächliche Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage vom Kreis noch nicht bekannt geben war.

16.2 Gewerbesteuerumlage

Die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage resultieren aus erheblichen Gewerbesteuerereinnahmen aufgrund von Nachveranlagungen, die im Jahr 2018 ergebniswirksam sind und somit zur erhöhte Umlage führen, aber noch dem Jahr 2017 zugeordnet wurden.

16.4 Abwasserabgabe

Die geringen Aufwendungen erklären sich dadurch, dass das Regierungspräsidium in Darmstadt aufgrund von Bauarbeiten in den Frankfurter Kläranlagen einen Großteil der Abwasserabgabe ausgesetzt hat.

16.5 sonstige Umlagen

Hier handelt es sich um die Zahlungen an den Regionalverband Frankfurt.

21 Finanzerträge

Diese Position beinhaltet Zinsen aus vergebenen Darlehen sowie Zinsen aus Gewerbesteuer-nachforderungen. Der Planansatz weist einen Mittelwert von Erträgen aus vergangenen Jahren aus, allerdings ist eine exakte Planung der Ansätze für den Bereich Gewerbesteuer-nachforderungen hier nicht möglich.

22 Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen

Die Mittelüberschreitung ergibt sich aus Zinsenaufwendungen für Gewerbesteuerrückzahlungen. Auch hier ist eine exakte Planung der Ansätze nicht möglich.

25 und 26 außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen:

Die außerordentlichen Erträge beinhalten die vor allem die Grundstücksveräußerungen und konnten nur in Höhe von ca. 2.776 T/Euro realisiert werden. Weitere notarielle Beurkundungen von Grundstücksverkäufen (Nass. Heimstätte, Rüsselsheimer Straße) sind erfolgt, deren Zahlung aber erst für 2019 vorgesehen war.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 489 T/Euro betreffen größtenteils die Baulandumlandumlegung im Bereich des Gewerbegebietes „Staudenacker“.

Finanzrechnung

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung zeigt alle geplanten und verbuchten Einzahlungen und Auszahlungen und stellt damit den Finanzmittelfluss dar.

Einzahlungen

02 Kreditaufnahme

Das Ergebnis dieser Position weist derzeit lediglich eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 153 T/Euro auf und beinhaltet die jährliche Schulbaupauschale. Nach derzeitigem Stand ist der mit 2.000 T/Euro eingeplante Investitionskredit nicht notwendig. Allerdings kann dies erst endgültig festgestellt werden, wenn alle Abschlussbuchungen durchgeführt wurden.

(siehe auch weitere Erläuterungen zur Position Finanzmittelbestand / Liquiditätsstand)

03 Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Die Mindererträge ergeben sich größtenteils daraus, dass sich Vorhaben und Projekte zeitlich verschoben haben und folglich die Zahlung von Zuweisungen und Zuschüsse sich dadurch ebenfalls verschiebt.

04 Verkaufserlöse aus Abgänge des Anlagevermögens

Diese Position beinhaltet vor allem Grundstücksverkäufe, wobei betragsrelevante Veräußerungen zwar in 2018 geplant, aber noch nicht realisiert werden konnten. Es wurden im Jahr 2018 zwar entsprechende Kaufverträge für das Gewerbegebiet „Staudenäcker“ und im Bereich „Rüsselsheimer Straße“ durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Allerdings steht die Vertragsabwicklung aufgrund von noch zu erfüllenden Vertragsbedingungen derzeit noch aus. Eine Kaufpreiszahlung 2019 zu erwarten.

Auszahlungen

09 und 11 Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände; Sach- und Finanzanlagen

Die Position 11 beinhaltet einerseits die noch nicht gänzlich abgerufenen Mittel des städtischen Zuschussprogrammes für Schallschutzmaßnahmen, als die bereitgestellten Zuschussmittel für das NH-Wohnprojekt Waldstraße.

12 Investitionen in Finanzanlagen

Diese Position beinhaltet vor allem die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung an die Versorgungsrücklage für die Beamten der Stadt Kelsterbach.

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2018

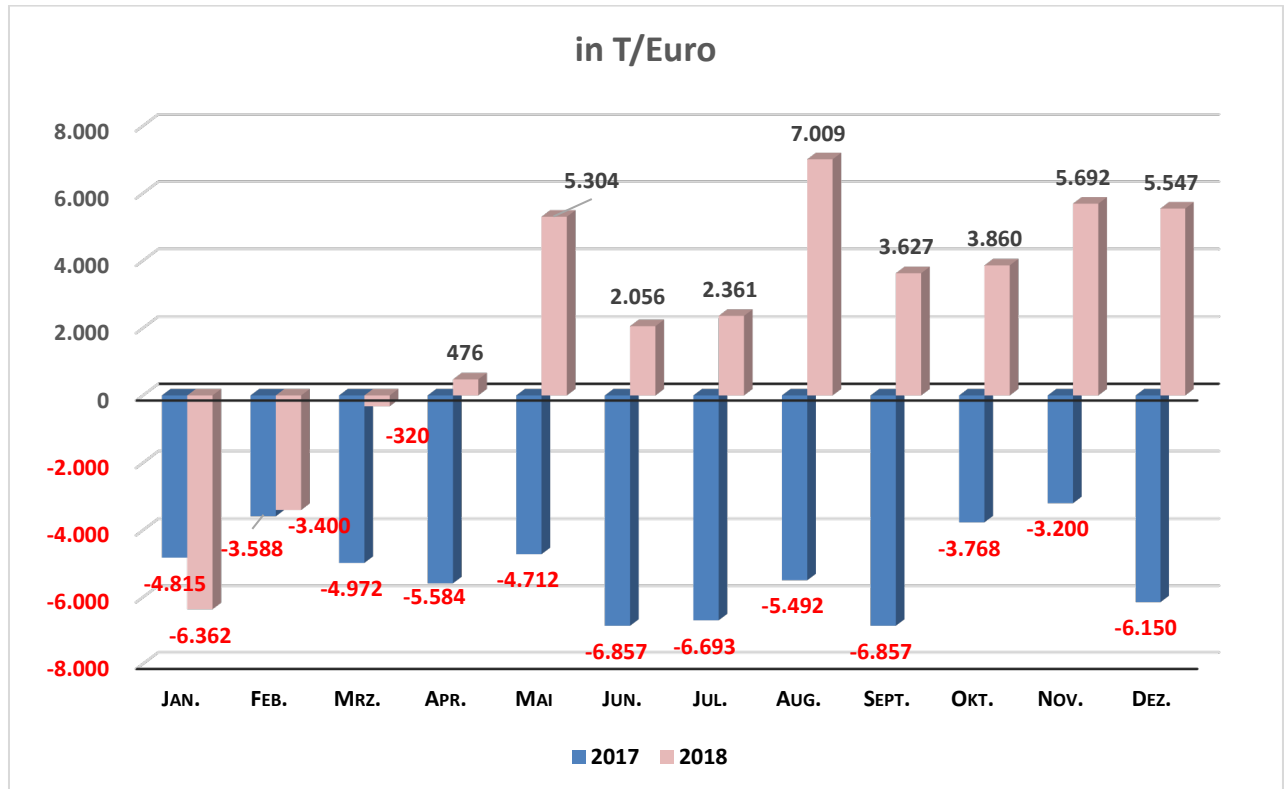
Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ans./Ergeb. 2018	Ergebnis in %	Vergleichswert Ansatz 2017	Vergleichswert Ergebnis 2017
02	Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	2.000.000,00	153.000,00	1.847.000,00	7,65	4.500.000,00	1.190.000,00
03	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	1.898.532,00	907.635,82	990.896,18	47,81	2.498.676,00	550.878,41
04	Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	7.030.000,00	2.517.733,83	4.512.266,17	35,81	4.753.000,00	182.615,00
05	Rückzahlung von gewährten Krediten	152.600,00	152.502,06	97,94	99,94	139.403,00	381.324,27
06	Summe der Einzahlungen	11.081.132,00	3.730.871,71	7.350.260,29	33,67	11.891.079,00	2.304.817,68
08	Tilgung von Krediten	-376.751,00	-427.030,41	50.279,41	113,35	-574.822,00	-367.076,51
09	Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanl.	-18.807.792,00	-6.302.750,54	-12.505.041,46	33,51	-15.152.870,00	-6.609.494,41
10	davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-3.742.829,00	-711.030,35	-3.031.798,65	19,00	-3.601.655,00	-1.925.832,61
12	Investitionen in Finanzanlagen	0,00	-21.577,70	21.577,70	0,00	0,00	-30.728,77
13	davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Summe der Auszahlungen	-19.184.543,00	-6.729.780,95	-12.454.762,05	35,08	-15.727.692,00	-6.976.570,92
16	Saldo	-8.103.411,00	-2.998.909,24	-5.104.501,76	37,01	-3.836.613,00	-4.671.753,24

Finanzmittelbestand / Liquiditätsstand (Finanzstatusbericht)

Finanzmittelbestand:

Zum 01.01.2018 wurde mit einem Finanzmittelbestand von 900.000 Euro geplant. Der Bankkontenbestand zum 31.12.2017 betrug nach Abzug des aufgenommenen Kassenkredites (Liquiditätskredit) allerdings – 346.002,57 Euro.

Der Finanzmittelbestand (Kassenbestand) zeigt für das Jahr 2018 folgende Entwicklung:



Kassenkredit:

In der Haushaltssatzung ist ein Höchstbetrag an Kassenkredit in Höhe von **7.000.000 Euro** veranschlagt worden.

Der Kassenkredit wurde bis Juni 2018 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Im Berichtszeitraum sind allerdings keinerlei Zinsen für die Kassenkreditaufnahme angefallen. Hingegen konnten aufgrund der derzeitigen Zinssituation im Kreditmarktgeschäft allerdings ca. 5.000 Euro an Guthabenzinsen für den aufgenommenen Kassenkredit eingewonnen werden.

Seit dem 21.06.2018 ist der Kassenkredit wieder zurückgeführt worden. Derzeit ist eine Kassenkreditaufnahme nicht notwendig.

Investitionskredite

Im Berichtszeitraum ist derzeit nur die Kreditaufnahme für die vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Mittel aus der Schulbaupauschale in Höhe von insgesamt 153 T/Euro erfolgt.

Im Gegensatz zu der bisherigen Verfahrensweise der Kreditaufnahme mit einer vierjährigen vorausgehenden Ansparverpflichtung, konnte auch im Jahr 2018 durch ein wählbares Alternativangebot des Landes Hessen eine Kreditaufnahme gewählt werden, bei der die Ansparverpflichtung entfällt und zusätzlich eine geringere Zinsaufwendung gegeben ist.

Investitionen

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2018

Investitionen							
Stadt Kelsterbach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2018	Haushaltsreste 2017	Üpl	Apl	Reserviert	Bewegung	Verfügbar
A0102-1 BGA und Lizenzen EDV-Abteilung	141.700,00	0,00	0,00	0,00	4.495,43	78.047,23	59.157,34
A0102-3 BGA städtische Wohngebäude	0,00	1.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.350,00
A0202-1 BGA Gewerbe- und Ordnungsamt	0,00	50.350,00	0,00	0,00	0,00	17.307,36	33.042,64
A0202-2 BGA Bürgerbüro	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
A0203-1 BGA und Lizenzen Feuerwehr	46.500,00	149.260,00	0,00	0,00	0,00	74.351,29	121.408,71
A0301-1 BGA Schulträgeraufgaben	41.000,00	129.900,00	0,00	0,00	0,00	5.567,42	165.332,58
A0302-1 BGA KTS	38.100,00	0,00	0,00	0,00	2.320,62	91.111,37	-55.331,99
A0302-2 BGA BGHS	9.600,00	5.000,00	0,00	0,00	700,00	10.986,22	2.913,78
A0303-1 BGA IGS	26.500,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	42.336,87	4.163,13
A0303-2 BGA IGS-Mensa	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	3.042,00	-1.042,00
A0304-1 BGA KKS	21.500,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	16.128,62	15.371,38
A0402-1 BGA Archiv und Porzellansammlung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.579,50	420,50
A0405-1 BGA Musikschule	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.867,74	2.532,26
A0406-1 BGA SSB	46.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.379,73	15.720,27
A0501-1 BGA Asylbewerber	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00
A0502-1 BGA Altenwohnheim	3.000,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00
A0502-2 Betriebs- u. Geschäftsausst. Obdachl.-Unterk.	0,00	10.402,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.402,00
A0602-1 BGA Jugendarbeit	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.997,63	2.502,37
A0801-3 BGA Vereinsheime	3.000,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00
A0802-2 BGA Baugé-Halle	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
A0802-3 BGA MZH Süd	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551,86	448,14
A0802-5 BGA Sport- und Wellnessbad	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.693,95	71.306,05
A0802-9 BGA Kegelsportanlage	20.000,00	9.882,00	0,00	0,00	0,00	23.042,01	6.839,99
A1103-1 Betriebs- und Geschäftsausst. Stadtentwässerung	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
A1502-1 BGA Rathaus	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	2.526,79	-2.976,79
B0203-16/1 Neubau Feuerwehr	100.000,00	408.317,00	0,00	0,00	305.886,22	19.621,67	182.809,11
B0302-13/1 Neubau KTS	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	41.453,92	51.998,12	1.106.547,96
B0302-17/1 Erweiterung BHS	1.375.000,00	0,00	0,00	0,00	267.561,78	81.654,95	1.025.783,27
B0303-15/1 IGS Modernisierung Heizung/Lüftung C2	0,00	219.423,00	0,00	0,00	214.187,85	668.397,33	-663.162,18
B0303-15/2 IGS Trennung Trink-/Löschwasser	0,00	113.133,00	0,00	0,00	34.591,31	11.189,50	67.352,19
B0604-13/1 Neubau Kindergarten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.708,19	-103.708,19
B0802-16/1 SWB Bürocontainer	0,00	39.436,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.436,00
B1103-09/2 Umbau, Erweiterung, Sanierung Pumpst. Süd	0,00	700.000,00	0,00	0,00	90.957,71	538,36	608.503,93
B1103-12/1 Erweiterung Kanal Staudenäcker	0,00	134.554,00	0,00	0,00	15.228,80	0,00	119.325,20
B1103-13/1 Grundhafte Erneuerung Kanalnetz	250.000,00	497.000,00	0,00	0,00	0,00	213.152,35	533.847,65
B1201-08/1 Umgestaltung Stadtmitte	3.258.000,00	259.438,00	0,00	0,00	151.178,85	1.052.680,29	2.313.578,86
B1201-08/5 Neubaukosten Straßenbau Länger Weg II/III	0,00	1.411.654,00	0,00	0,00	1.259.476,05	1.107.325,56	-955.147,61
B1201-09/1 Umgestaltung Marktstraße, Unterdorf	0,00	50.000,00	0,00	0,00	8.925,00	0,00	41.075,00
B1201-10/1 Neubau Planstraße A ENKA	0,00	18.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.750,00
B1201-12/1 Erschließung Straße Staudenäcker	0,00	251.260,00	0,00	0,00	13.887,26	50.328,58	187.044,16

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2018

Investitionen							
Stadt Kelsterbach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2018	Haushaltsreste 2017	Üpl	Apl	Reserviert	Bewegung	Verfügbar
B1201-13/4 Brücke Staudenring Sanierung	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
B1201-14/1 Erneuerung Parkplatz Sportpark	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
B1201-15/1 Kreuzungsbau Südl. Ring-/Mörfelder Str.	350.000,00	850.000,00	0,00	0,00	0,00	8.338,54	1.191.661,46
B1201-15/5 Ausbau Straßenbeleuchtung	190.000,00	186.642,00	0,00	0,00	12.885,12	410.436,27	-46.679,39
B1201-15/6 Zufahrt Rapp	0,00	16.915,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.915,00
B1201-16/1 Verkehrsführung Kirschenallee/Frankfurter Str.	0,00	20.000,00	0,00	0,00	4.976,34	2.132,72	12.890,94
B1201-17/1 Ausbau Wendehammer Am Bahndamm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.411,44	-6.411,44
B1204-13/1 Neubau Bushaltestellen	365.000,00	390.382,00	0,00	0,00	15.436,32	506.655,49	233.290,19
B1301-10/1 Wettbewerb Mainufer	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
B1301-12/1 Herstellung Grünfläche Länger Weg II + III	0,00	0,00	0,00	0,00	36.691,86	62.259,99	-98.951,85
B1303-08/1 Umbau und Sanierung Friedhof	0,00	60.000,00	0,00	0,00	9.025,65	113.272,63	-62.298,28
B1303-15/1 Friedhof Bewässerungsbrunnen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
F0203-1 Fuhrpark Feuerwehr	350.000,00	85.115,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.115,00
F0602-1 Fuhrpark Jugendpflege	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
G0102-01 Zugänge unbebaute Grundstücke	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.532,99	-39.532,99
G0102-02 Abgänge unbebaute Grundstücke	-1.385.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-153.617,10	-1.231.382,90
G1201-01 Zu- und Abgänge Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-308,00	308,00
Z0901-1 Invest.-Zusch. NH Soziale Stadt	2.509.000,00	583.378,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	2.292.378,00
Z0901-2 Invest.-Zusch. NH Stadtumbau West	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Z1001-1 Investitionszuschuss EB KKB	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
Z1002-2 Invest. Zusch. EB WoWi	80.797,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.797,00
Z1104-1 Zuschuss für Kreisel Mönchhof	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	15.000,00
Z1201-2 Neubau Lärmschutzmaßnahmen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	85.268,16	114.731,84
Z1204-1 Invest.-Zuschuss ÖPNV	80.000,00	74.654,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	127.654,00
ZE0901-1 Inv.-Zusch. Land Soziale Stadt	-1.354.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-550.600,00	-804.260,00
ZE0901-2 Lärmschutzfond Land Hessen	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00
ZE1002-1 SoPo Fehlbelegungsabgabe	-53.672,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-141.825,96	88.153,96
ZE1201-1 Erschließung Lärmschutzwall Länger Weg II/III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.800,00	1.800,00
ZE1204-1 Zuschuss Umbau Bushaltestellen	-210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.009,00	-126.991,00
SUMME Ausgaben	11.263.197,00	7.544.595,00	0,00	0,00	3.151.561,15	6.212.046,10	9.444.184,75
SUMME Einnahmen	-3.283.532,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-826.351,61	-2.457.180,39

Sachstandsbericht über größere Investitionsvorhaben im 2. Halbjahr 2018

Allgemeine Erläuterungen zu den Investitionen

In diesem Bericht ist bei der Investitionsauflistung eine zusätzliche Spalte „Reserviert“ mit ausgewiesen und dokumentiert, welche Mittel bereits im Rahmen der Auftragsbuchhaltung durch Aufträge gebunden sind.

Überschreitungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen werden in der Regel durch Minderaufwendungen bei anderen Investitionen kompensiert.

Investitionsnummer	Bezeichnung (HR= Haushaltsreste)
B0203-16/1	<u>Neubau Feuerwehr einschl. HR</u> Die Ausschreibung der Planungsleistung ist derzeit in Bearbeitung.
B0302-13/1	<u>KTS – Neubau</u> Die Ausschreibung der Planungsleistung ist erfolgt.
B302-17/1	<u>BHS – Erweiterung</u> Die Erweiterung befindet sich in der Planung. Zurzeit wird die Ausführungsplanung bearbeitet.
B0303-15/1	<u>HR</u> <u>IGS Modernisierung Heizung / Lüftung</u> Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2019.
B0303-15/2	<u>HR</u> <u>IGS Trennung Trink / Löschwasser</u> Die Maßnahme wird in das 2019 Jahr verschoben.
B1103-09/2	<u>HR</u> <u>Umbau, Erweiterung, Sanierung Pumpstation Süd</u> Die Ausschreibung ist in Bearbeitung. Es werden derzeit noch Details geklärt.
B1103-13/1	<u>Grundhafte Erneuerung Kanalnetz einschl. HR</u> Die Maßnahme ist ein laufendes Projekt, das über mehrere Jahre erfolgt.
B1201-08/1	<u>HR</u> <u>Umgestaltung Stadtmitte</u> Die Umgestaltung der Unterführungen muss zunächst mit der DB AG erfolgen. Danach sollen alle Maßnahmen in einer Planungsausschreibung europaweit ausgeschrieben werden. Der nächste Bauabschnitt betrifft die Neuerrichtung der Bushaltestellen Rathaus. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2019.
B1201-08/5	<u>HR</u> <u>Neubaukosten Straßenbau Länger Weg II/III einschl. HR</u> Der 1. Bauabschnitt befindet sich derzeit in der Ausführung.

Investitionsnummer	Bezeichnung (HR= Haushaltsreste)
B1201-13/4	<u>HR</u> <u>Brücke Staudenring Sanierung</u> Die Maßnahme befindet sich derzeit in Planung. Die Ausschreibung ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen.
B1201-14/1	<u>HR</u> <u>Erneuerung Parkplatz Sportpark (Tennisclub)</u> Die Ausschreibung ist für das Frühjahr 2019 geplant.
B1201-15/1	<u>Kreuzungsumbau Südl. Ringstraße/Mörfelder Straße einschl. HR</u> Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausschreibungsphase. Der Baubeginn ist für das zweite Quartal 2019 geplant.
B1201-15/5	<u>Ausbau Straßenbeleuchtung einschl. HR</u> Die Maßnahme ist ein laufendes Projekt, das über mehrere Jahre erfolgt.
B1204-13/1	<u>Neubau Bushaltestellen einschl HR</u> Die Maßnahme „Bushaltestellen Taubengrund“ ist fertiggestellt.
B1301-10/1	<u>HR</u> <u>Wettbewerb Mainufer</u> Die Maßnahme befindet sich derzeit in Ausführung. Die Fertigstellung ist bis Ende 2019 geplant.
B1303-15/1	<u>HR</u> <u>Friedhof Bewässerungsbrunnen</u> Die Maßnahme ist auf das Jahr 2019 verschoben.
F0203-1	<u>Fuhrpark Feuerwehr einschl. HR</u> Die Ersatzbeschaffung des Rüstwagens wird voraussichtlich erst im Jahr 2019 erfolgen können. Ein Antrag zu Bezuschussung durch das Hessische Innenministerium ist bereits erfolgt. Eine Bewilligung steht derzeit noch aus.
Z0901-1	<u>Investitionszuschuss NH Soziale Stadt</u> Die Zuschussleistung ist ein laufendes Projekt, welches über mehrere Jahre erfolgt.
Z1101-1	<u>Investitionszuschuss Stadtwerke Kelsterbach</u> Eine Anforderung erfolgt nach Notwendigkeit durch den Eigenbetrieb Stadtwerke.
Z1104-1	<u>Zuschuss für Kreisel Mönchhof</u> Die Auszahlung des Zuschusses an den Zweckverband ist erfolgt.
Z1201-1	<u>HR</u> <u>Investitionszuschuss Radweg „Opelwerk“</u> Die Zahlung des Zuschusses ist erfolgt, die Maßnahme somit abgeschlossen.

Investitionsnummer	Bezeichnung (HR= Haushaltsreste)
Z1201-2	<u>HR</u> <u>Neubau Lärmschutzmaßnahmen</u> Der aktuelle Stand weist 293 Antragsteller auf, die jeweils einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand aufweisen. Bisher konnten 237 Projekte abgeschlossen werden
Z1204-1	<u>Investitionszuschuss ÖPNV einschl. HR</u> Die DB AG hat die Maßnahme zurückgestellt. Die Maßnahme ist in zwei Bauabschnitten geplant, wobei der Beginn des ersten Bauabschnitts mit dem Bau des Aufzugs in 2019 erfolgen soll.

Fazit / Ausblick

Ergebnishaushalt

Das vorläufige ordentliche Ergebnis schließt mit einem geringen Überschuss von derzeit ca. 23 T/Euro ab. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist bereits mit den Jahresabschlussarbeiten begonnen worden. Wenn diese Arbeiten, worunter noch die Auflösung der Sonderposten als auch die Rechnungsabgrenzung fallen, abgeschlossen sind, wird sich das ordentliche Ergebnis nochmals ändern.

Nach derzeitigem Stand geht die Kämmerei davon aus, dass nach Erstellung des Jahresabschlusses 2018 ein geringer Überschuss verbleiben wird. Damit könnte die gesetzliche Vorgabe, nicht nur in der Haushaltsplanung sondern auch im Ergebnis einen Ausgleich zu erzielen, erreicht werden.

Finanzhaushalt

Der Saldo des Finanzhaushalts weist auch zum Jahresende 2018 immer noch einen **erheblichen Fehlbetrag** aus. Dieser resultiert aus der Tatsache, dass im Berichtszeitraum geringe Einzahlungen aus Grundstückverkäufen erfolgten.

Die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf im Bereich des Gewerbegebietes „Staudenäcker“ sowie auch die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf im Bereich der „Rüsselsheimer Straße“ können erst zum Jahresende 2019 realisiert werden.

Auch ist zu beachten, dass derzeit immer noch Gewerbesteuerzahlungen aufgrund von Aussetzungen durch das Finanzamt ausstehen. Die ursprünglich ausgesetzten Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von ca. 5.500 T/Euro konnten allerdings zum Jahresende durch die Teilaufhebung der Aussetzungen auf ca. 2.000 T/Euro verringert werden.

Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand hat sich seit Mitte des Jahres 2018 dahingehend erholt, dass keine Kassenkredite mehr aufgenommen wurden mussten.

Ausblick

Ausgehend von der Entwicklung des **Jahresergebnis 2015** und dem erstmals zu verzeichnenden **negativen Finanzmittelbestand** sind bereits bei der Haushaltsplanung 2016, 2017 sowie auch bei der Planung 2018 Einsparungen vorgenommen worden. Ebenfalls wurde im Juli 2016 in der gesamten Verwaltung eine Auftragsbuchhaltung implementiert.

Um die Arbeit der Verwaltung auch weiterhin effektiv zu gestalten, wurde im Jahr 2018 der elektronische Rechnungsworkflow eingeführt. Somit ist die Verwaltung auch in der Lage die vom Gesetzgeber ab dem Jahr 2020 geforderte Möglichkeit des Empfangs und der Erstellung der „e-Rechnung“ zu gewährleisten.

Bei der Planung der Folgejahre konnte bereits ab dem Jahr 2016 eine erhebliche Reduzierung des Defizits erreicht werden. Dies resultiert größtenteils aus dem seit 2016 eingeführten neuen kommunalen Finanzausgleich, der die Stadt Kelsterbach im Rahmen der Erhebung der Kreisumlage erheblich entlastet hat.

Allerdings wird sich die Entlastung in den zukünftigen Jahren wieder rasch aufheben, da auch der Kreis Groß-Gerau – wie alle Städte und Gemeinden – die gesetzliche Verpflichtung hat, sein enormes Defizit vor allem im Bereich der Kassenkredite (Stand 31.12.2016 = ca. 272 Mio. Euro) zu reduzieren. Diese Reduzierung wird er natürlich durch die Erhöhung der Hebesätze bei der Kreisumlage auf die Gemeinden umlegen müssen, sofern sich nicht

Einsparungen an anderer Stelle ergeben werden.. Bereits mit dem Haushalt 2018 hat der Kreis damit begonnen und die Hebesätze - wenn auch nur geringfügig - erhöht.

Dies wirkt sich für die Stadt Kelsterbach umso mehr auf den Haushalt 2018 aus, als die Erhöhung für alle anderen kreisangehörigen Gemeinden durch eine gleichzeitige Senkung der Schulumlage wieder kompensiert worden ist. Durch die eigene Schulträgerschaft der Stadt gibt es hier keine Kompensation.

Auch wenn das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 nicht mehr wie in den vergangenen Jahren mit einem erheblichen Defizit endet, sondern voraussichtlich mit einem geringen Überschuss abschließt, so muss dennoch berücksichtigt werden, dass Kelsterbach in den zukünftigen Jahren umfangreiche Investitionen in Höhe von mehreren Millionen Euro tätigen muss. Zu nennen ist hier vor allem der Schulneubau der Karl-Treutel-Schule, das bereits beschlossene Projekt des Neubaus von 22 Sozialwohnungen sowie die stetig steigenden Zuschüsse für die Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen.

Im Hinblick auf die vorgenannten Rahmenbedingungen sowie den seit 2017 gesetzlich vorgegebenen Auftrag des jährlichen Haushaltsausgleiches sowohl in der Planung als auch mit der Maßgabe den Haushaltsausgleich im Ergebnis darzustellen, ist eine **weitere Konsolidierung** für die nächsten Jahre **unbedingt erforderlich**.

Sollte allerdings bei dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 kein Ausgleich gelingen, so wäre die Aufstellung eines zusätzlichen Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtend.

Größere Investive Aufwendungen sind in Zukunft grundsätzlich nur noch mit Kreditaufnahmen finanzierbar. Daher muss auch weiterhin Ziel bleiben, die Gewebesteuereinnahmen durch Neuansiedlungen zu verbessern. Begleitend sind aber auch freiwillige Leistungen in erheblichem Umfang im Ergebnishaushalt zu konsolidieren, damit vor allem die notwendigen Zins- und Tilgungslasten ohne eine Erhöhung der Kommunalsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) aufgebracht werden können.

Die Einbringung des Haushaltsplans 2019 erfolgte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2018 und die anschließende Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am 17. Dezember 2018.

Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau lag bei Berichterstellung noch nicht vor.

Ockel
Bürgermeister

Stand: 01.3.2019